



Servicebetrieb Landkreis Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

Sitzung am: 27.08.2015

Vorsitz: Anita Schneider

Servicebetrieb  
Rosemarie Kray  
Gebäude E  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641-9390 1765  
Fehler! Verweisquelle  
konnte nicht gefunden  
werden.  
www.lkgi.de

#### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Betriebskommission am 9. Juni 2015

Die Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen genehmigt die Niederschrift über die letzte Sitzung am 9. Juni 2015.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

#### Jahresabschluss 2014

Die Betriebskommission nimmt den als Anlage 2 beigefügten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 4 j) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012, ihn in dieser Form festzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

#### Zweiter Quartalsbericht Zum Wirtschaftsplan 2015 und Erläuterungen zum Quartalsbericht

Frau Rosemarie Kray erläutert die Vorlage.

Die Betriebskommission nimmt den als Anlage 3a beigefügten Quartalsbericht und die als Anlage 3b beigefügten Erläuterungen zum Quartalsbericht des Servicebetriebes Landkreis Gießen zustimmend zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

#### Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den "Servicebetrieb Landkreis Gießen"; hier: Vorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag (Vorlage Nr. 1248/2015)

An der Aussprache beteiligen sich Herr Matthias Knoche und Frau Landrätin Anita Schneider.

Frau Landrätin Anita Schneider bittet um folgende Änderung:

Konzept Ziffer 10, Seite 14 Absatz 3

## **Kalkulations- und Steuerungskonzept**

Für die Bauunterhaltungsmittel gilt der vom Kreistag mit dem Haushalt beschlossene Index. Weitere Sachmittel werden in bisheriger Höhe bereitgestellt und jährlich angepasst ( s. bei haushaltspolitischen Auswirkungen ).

Konzept Ziffer 6, Seite 11 Absatz 2

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Kreisausschusses, für die gesamte Verwaltung des Landkreises Gießen, gelten gemäß § 15 der Satzung sinngemäß auch weiterhin für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist oder soweit ihnen nicht die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes oder der Betriebssatzung entgegenstehen.

Die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen gelten in ihrer jeweiligen Fassung ebenfalls für den Eigenbetrieb.

## **Anlage 2 Wirtschaftsplan**

Dem Wirtschaftsplan ist folgender Vermerk hinzuzufügen:  
Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schulen, Bauen und Planen.  
Vorlageberechtigt ist nun die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Die pauschale Personalkostenkürzung aus dem Kreishaushalt ist auch für den Eigenbetrieb anzuwenden und die Personalkosten für den Bereich Stabstelle Bauunterhaltung entsprechend zu kürzen.

Das Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „ Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ( Anlage 4 ) wird mit den übernommenen Änderungen beschlossen.

Die Beschlussfassung über das geänderte Konzept erfolgt einstimmig.

## **Verschiedenes**

Frau Landrätin Anita Schneider nimmt folgenden zusätzlichen Beschlussantrag auf:

Die Betriebskommission beschließt die Entlassung der Betriebsleitung rückwirkend für die Geschäftsjahre 2013 und 2014.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die nächste Sitzung der Betriebskommission Servicebetrieb Landkreis Gießen wird für den 12.10.2015 / 17.00 Uhr terminiert.

Verteiler:  
FB4  
Servicebetrieb  
91 z.d.A.  
93

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 29.07.2016  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

Rosemarie Kray

